

## **Zum Beispiel „Soziale Hilfe“ – Selbsthilfekontaktstellen kooperieren im Pflegebereich**

**Anne Kaiser**  
KOSKON NRW, Mönchengladbach

Die Erwartungen der Teilnehmenden rankten sich vor allem um die Punkte „Pflegerische Angehörige“, „Netzwerk Demenz“ sowie die Rolle der Selbsthilfe in der Pflege: Kooperation und Abgrenzung; wie professionell will, soll die Selbsthilfe sein?

Zahlreiche Fragen und Unsicherheiten bestanden auch zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist. Ursula Helms, Geschäftsführerin der NAKOS, moderierte die Arbeitsgruppe und konnte mit ihrer Kenntnis des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes viele offene Fragen klären. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz berücksichtigen erstmals auch die Aktivitäten der Selbsthilfekontaktstellen und der Selbsthilfeorganisationen im Themenfeld Pflege.

Die Dimension des Themas kann mit einigen Zahlen verdeutlicht werden: Von den 2,1 Millionen anerkannten Pflegebedürftigen werden 1,4 Millionen von Angehörigen gepflegt, davon 1 Million ohne Einbindung von Pflegediensten. Rund 600.000 Menschen werden stationär versorgt und beanspruchen 70 Prozent des Geldes der Pflegekassen. Die Teilnehmenden vermuteten, dass aufgrund der demographischen und sozialen Entwicklung die Pflege durch Angehörige langfristig eher ein auslaufendes Modell ist. Andere Versorgungsformen werden an diese Stelle treten und sind im neuen Pflegegesetz auch schon im Ansatz angebahnt, so zum Beispiel in der Förderung neuer Wohnformen.

Aktuelles Beispiel eines neuen Versorgungsangebotes sind die „Pflegerbegleiter“. Bärbel Schenk von der AWO-Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen in Stahnsdorf / Landkreis Potsdam-Mittelmark stellte das Bundesmodellprojekt vor: Pflegerbegleiter sind freiwillig Engagierte, die auf Anfrage in Familien gehen und dort die pflegenden Angehörigen unterstützen. Sie bieten sich zum Gespräch an und sind behilflich bei Fragen und Formalitäten. Geschult werden sie in einem 60-stündigen Kurs. Während ihres Einsatzes werden sie regelmäßig zum Austausch eingeladen und erhalten nach Bedarf Supervision und Fortbildungen. Indem sie in ihrem Einsatz auf

Selbsthilfegruppen hinweisen und Kontakte schaffen, stärken sie die Selbsthilfe. Gefördert wird ihr Einsatz gesetzlich im Rahmen neuer Versorgungsformen (§ 8 Abs. 3 SGB XI). Zurzeit sind bundesweit 1.800 Pflegebegleiter aktiv; die Förderung läuft allerdings 2009 aus.

An dieses Beispiel schloss sich die Diskussion an, ob das Projekt „Pflegebegleiter“ strukturell der Selbsthilfe oder eher dem traditionellen ehrenamtlichen Engagement zuzurechnen sei. Es zeigte sich in der Diskussion, dass die Frage der Begrifflichkeit eher unerheblich bleibt, dass aber mehr Kooperation und Vernetzung in diesem Bereich als grundsätzlich sinnvoll und notwendig erachtet wird.

In die gleiche Richtung weist das neue Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, indem es bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe einbezieht, neue Formen der Unterstützung fördert und für die Betroffenen die Wege zur Hilfe übersichtlicher gestalten will. Die Integration der Selbsthilfe geschieht auf drei Ebenen:

- § 45 d SGB XI eröffnet die Möglichkeit, dass Selbsthilfegruppen-, -kontaktstellen und -organisationen gefördert werden können, wenn sie sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen und Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass hier nicht nur Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger erfasst sind, sondern auch zum Beispiel Selbsthilfegruppen zu Themen wie Schlaganfall, behinderte Kinder, Multiple Sklerose, psychisch Erkrankte zu dieser Zielgruppe gehören. Auch § 45 c SGB XI bietet Chancen, indem er die Entwicklung niedrigschwelliger Betreuungsangebote fördert. Der Förderbetrag ist im neuen Gesetz noch erhöht worden und könnte den Selbsthilfekontaktstellen als Grundlage dienen, Konzepte zu entwickeln, Betroffenen und Angehörigen konkrete Unterstützung im Alltag zu bieten und den Zugang zu Selbsthilfegruppen als „Sorgenden Netzen“ zu erleichtern. Gerade pflegende Angehörige sind in ihrer Überlastung häufig überfordert, eigenständig Selbsthilfegruppen zu gründen, geschweige denn weitergehende Unterstützung zu initiieren. Hier tut Hilfe Not und könnte von Selbsthilfekontaktstellen geleistet werden. Maßgebend sollten hier die Anliegen der Betroffenen sein. Kurz vorgestellt wurde in der AG die „Charta der Rechte der pflegebedürftigen Menschen“. Mit dem Ziel, die eigenen Anliegen zu vertreten hat sich der Bundesverband „Wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland“ gegründet.

- Pflegestützpunkte sollen nach dem Willen des Gesetzgebers flächendeckend eingeführt werden und eine Anlaufstelle für Fragen rund um die Pflege darstellen, bei der alle beteiligten Initiativen koordiniert sind. Sachkundige Pflegeberater/innen sind in die Pflegestützpunkte einzubeziehen. Die Umsetzung der Pflegestützpunkte wird allerdings von den Ländern bzw. vor Ort entschieden. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, geht es in vielen Regionen um eine Koordination bestehender Angebote. Hier könnten Selbsthilfekontaktstellen tätig werden. Sie besitzen die nötige Erfahrung, da sie bereits träger- und indikationsübergreifend in einer Lotsenfunktion tätig sind. So hat zum Beispiel die Kontaktstelle Witten im Ennepe-Ruhr-Kreis den Auftrag, vor Ort ein „Netzwerk Demenz“ zu bilden und alle auf diesem Feld tätigen Einrichtungen und Initiativen untereinander zu verknüpfen. Die zuständige Mitarbeiterin machte die Erfahrung, dass sie mit diesem Bestreben offene Türen vorfindet und ein großer Wunsch nach Kooperation besteht. Nach der Erfahrung anderer Teilnehmer/innen sind zwar bereits Pflegeberater/innen und zahlreiche Einrichtungen vor Ort tätig, eine Vernetzung und Zusammenarbeit steht allerdings vielerorts aus.
- Beteiligungsrechte auf Bundesebene wurden den „maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen“ erteilt. Sie sind unter anderem beteiligt, wenn es darum geht, Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität aufzustellen. Weiterhin können sie Stellung nehmen zur Durchführung der Qualitätsprüfungen oder der Form, wie Pflegeeinrichtungen zukünftig ihre Leistungen im Internet darstellen.

Bereits heute arbeiten Selbsthilfekontaktstellen in vielerlei Bezügen zum Thema „Pflege“. Bei der systematischen Weiterentwicklung dieser Arbeit stellt sich allerdings die Frage nach dem Profil und der Rolle der Selbsthilfekontaktstellen und der Selbsthilfegruppen. Das Schielen nach möglichen Förderquellen allein sollte nicht dazu verleiten, unreflektiert Wege zu beschreiten, auf denen die eigene Rolle unklar ist.